

Insolvenzverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH Gläubigerinformation Stand 29. November 2005

Am 24. November 2005 fand vor dem Insolvenzgericht Frankfurt der erste Prüftermin statt. In diesem konnten lediglich 70 der rd. 29.500 Forderungsanmeldungen geprüft werden. Wie bereits angekündigt, wurden die durch die Anleger angemeldeten Forderungen aus dem Phoenix Managed Account nicht geprüft, so daß wir alle Anleger bitten, davon abzusehen, nach dem Ergebnis der Prüfung ihrer Forderung anzufragen. Der schriftliche Bericht des Unterzeichners zum Prüftermin, in dem weitere Entwicklungen des Verfahrens dargestellt sind, ist im gläubigerschutzten Bereich auf www.schubra.de unter „Mehr Informationen zu Verfahren Phoenix Kapitaldienst“ / „Gläubigerinformationssystem (GIS)“ —> Phoenix auswählen / „Verwalterinformation“ veröffentlicht.

Am gestrigen 28. November 2005 fand die erste Sitzung des „erweiterten“ Gläubigerausschusses statt. In dieser wurde den Gläubigerausschussmitgliedern durch den Unterzeichner ein erstes Arbeitspapier mit Überlegungen zur Gestaltung eines Insolvenzplanes vorgelegt. Deutlich wurde hierbei, daß einige Rechtsfragen deren Klärung die Voraussetzung für eine rasche Auszahlung an die Gläubiger sind, sich nicht durch einen Plan lösen lassen, so daß über „flankierende“ Maßnahmen nachzudenken ist. Auch zu diesen Fragen hat der Unterzeichner dem Gläubigerausschuß Lösungsvorschläge skizziert, die von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen wurden.

Der Insolvenzverwalter ist vom Gläubigerausschuß damit beauftragt worden, bis zur nächsten Sitzung des Gläubigerausschusses am 09. Februar 2006 die bisherigen Überlegungen weiter zu konkretisieren.

Auch über eine mögliche Zeitachse zur Durchführung des Planverfahrens wurde in der Gläubigerausschusssitzung diskutiert. Da jedoch die offenen Fragestellungen noch zu umfassend sind, ist der Unterzeichner derzeit noch nicht in der Lage, die von einzelnen Gläubigervertretern veröffentlichten konkreten Zeithorizonte hinsichtlich potentieller Auszahlungen zu bestätigen.

Ich darf Sie nach wie vor darum bitten, von **telefonischen** Anfragen, Mitteilungen, wie z.B. Adressänderungen oder Nichterhalt von Forderungsanmeldungsformularen usw. abzusehen. Anfragen können aufgrund der Vielzahl der betroffenen Anleger und Verfahrensbeteiligten nur auf schriftlichem Wege bearbeitet werden.

Weiterhin darf ich Sie darum bitten, von Anfragen (telefonisch, schriftlich, per E-Mail) hinsichtlich **des Sachstandes** abzusehen, da zum einen keine Verpflichtung des Insolvenzverwalters zur Beantwortung einzelner Gläubigeranfragen besteht und zum anderen die Beantwortung von Anfragen, die eigentliche Verfahrensbearbei-

tung, die insbesondere in der Verfolgung weiterer Vermögenswerte im Interesse der Gesamtgläubigerschaft liegt, erheblich behindert. Nachdem zwischenzeitlich der Bericht zum Berichtstermin veröffentlicht ist, wird der Unterzeichner zukünftig in halbjährlichem Abstand Sachstandsberichte für das Insolvenzgericht erstellen, welche an gleicher Stelle einsehbar sind. Sollten sich in der Zwischenzeit wesentliche berichtenswerte Umstände ergeben, werden wir diese selbstverständlich ebenfalls den Gläubigern über unsere Homepage www.schubra.de zur Kenntnis bringen.

Frankfurt, den 2005-11-29 / BY

Frank Schmitt
Rechtsanwalt – Fachanwalt für Insolvenzrecht
als Insolvenzverwalter